

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Dienstag, den 27.09.2022**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 22.09.2022 durch

Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgmstin. Bernadette Geieregger, BA

stv. Vorsitzende(r)

Vzbgm. Daniel Steinbach

Geschäftsführende Gemeinderäte

gfh. GR Dr. Johann Schadwasser

gfh. GR Theresa Edtstadler-Kulhanek, MSc

gfh. GR DI. Peter Sedlbauer

Gemeinderäte

GR Martin Wild

GR Elisabeth Arrer

GR Ing. Erich Hofbauer

GR Eva-Maria Müller

~~GR Matthias Hauer~~

GR Doris Embacher

GR Ewald Simandl

GR DI. Wolfgang Kastenhofer

gfh. GR Ing. André Stöger

~~gfh. GR Sonja Häusler~~

gfh. GR Peter Fuchs

GR Dkfm. Gottfried Hell

GR Erika Schmidt

GR Hans Georg Krutak

~~GR Christian Kucera~~

GR Ernst Glaser

~~GR Gabriele Gerbasits~~

~~GR Mag. Patricia Lorenz~~

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: *Martina Bejvl, Schriftführerin*

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: *gfh. GR Häusler, GR Kucera, GR Hauer, GR Gerbasits, GR Lorenz*

Vorsitzende: Bgmstin. Geieregger, BA

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 14.06.2022
2. Bericht der Kontrolle
3. 2. Nachtragsvoranschlag 2022
4. Grundsatzbeschluss über den künftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im Bereich der ehemaligen Zementfabrik, Grste.Nr. 591 u. 595
5. Gemeinde 21 Leitbild
6. Verordnung einer Bausperre
7. Auftragsvergabe Spielplatz Emmelpark
8. Umbenennung von Bauhof auf Wirtschaftshof
9. NICHT ÖFFENTLICH
10. NICHT ÖFFENTLICH
11. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 14.06.2022

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 14.6.2022 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 Bericht der Kontrolle

GR DI Wolfgang Kastenhofer berichtet als Obmann des Prüfungsausschusses über die am 6.9.2022 durchgeführte unangesagte Kassaprüfung sowie über die Prüfung ausgewählter Steuern und Gebühren (Kommunalsteuer, Grundsteuer, Hundeabgabe u. Abgaben gemäß Bauordnung) und das Mahnwesen.

Der schriftliche Bericht der Kontrolle wird als Beilage 1 dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3 2. Nachtragsvoranschlag 2022

Aufgrund von unvorhergesehenen Einnahmen, Ausgaben bzw. Mehr-/ Mindereinnahmen und –ausgaben ist es notwendig, die im Voranschlag 2022 vorgesehenen Ansätze in einem 2. Nachtragsvoranschlag abzuändern. Vzbgm. Steinbach berichtet über die Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2022.

Nach Beratung im Finanzausschuss wurde der Nachtragsvoranschlag vom 09.09.-23.09.2022 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 folgenden Nachtragsvoranschlag 2022 beschließen:

2. Nachtragsvoranschlag 2022

Die Zusammenstellung der im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 festgesetzten Erträge und Aufwendungen ergibt folgende Eckpunkte:

Im Ergebnishaushalt (S. 17) sind Erträge von

<u>VA 2022 inkl. NVA</u>	€	8 074 500,00
VA 2022	€	8 081 700,00
1. NVA 2022	€	17 000,00
2. NVA 2022	€	- 24 200,00

und Aufwendungen (S. 18) in der Höhe von

<u>VA 2022 inkl. NVA</u>	€	7 807 700,00
VA 2022	€	7 274 000,00
1. NVA 2022	€	260 700,00
2. NVA 2022	€	273 000,00

verzeichnet.

Es ergibt sich damit ein **Nettoergebnis** von

<u>VA 2022 inkl. NVA</u>	€	266 800,00
VA 2022	€	807 700,00
1. NVA 2022	€	- 243 700,00
2. NVA 2022	€	- 297 200,00

Es sind **Entnahmen von Haushaltsrücklagen** in Höhe von

VA 2022	€	100 000,00
1. NVA 2022	€	100 000,00
<u>2. NVA 2022</u>	€	30 000,00

für die Schule geplant, womit sich ein **Nettoergebnis** von

<u>VA 2022 inkl. NVA</u>	€	296 800,00
VA 2022	€	907 700,00
1. NVA 2022	€	- 243 700,00
2. NVA 2022	€	- 367 200,00

ergibt.

Finanzhaushalt

Bei der operativen Gebarung stehen, **Einzahlung** (S. 21) von

<u>VA 2022 inkl. NVA</u>	€	7 969 900,00
VA 2022	€	7 952 100,00
1. NVA 2022	€	42 000,00
2. NVA 2022	€	- 24 200,00

Auszahlungen (S.22) von

<u>VA 2022 inkl. NVA</u>	€	6 857 800,00
VA 2022	€	6 327 100,00
1. NVA 2022	€	257 700,00

2. NVA 2022 € 273 000,00

gegenüber.

In der investiven Gebarung stehen **Einzahlung** (S. 22) von

VA 2022 inkl. NVA € 111 800,00

VA 2022 € 131 800,00

1. NVA 2022 € - 25 000,00

2. NVA 2022 € 5 000,00

Auszahlungen (S. 23) von

VA 2022 inkl. NVA € 1 184 300,00

VA 2022 € 1 288 700,00

1. NVA 2022 € 61 600,00

2. NVA 2022 € - 166 000,00

gegenüber.

Daraus ergibt sich der **Nettofinanzierungssaldo** (Saldo 3) in Höhe von:

VA 2022 inkl. NVA € 39 600,00

VA 2022 € 468 100,00

1. NVA 2022 € - 302 300,00

2. NVA 2022 € - 126 200,00

Die geplante **Veränderung der liquiden Mittel** (S. 24), zum Jahresende (Saldo 5) betragen:

VA 2022 inkl. NVA € - 325 900,00

VA 2022 € 102 700,00

1. NVA 2022 € - 302 400,00

2. NVA 2022 € - 126 200,00

Aufbauend auf der Ergebnisrechnung ergibt das **kumulierte Haushaltspotential** (S. 183) einen Endbestand von **€ 2.040.223,80**.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 4 Grundsatzbeschluss über den künftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im Bereich der ehemaligen Zementfabrik, Grste.Nr. 591 u. 595

Gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde ein Allparteiantrag am 13.9.2022 eingebracht. Damit sollte dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderats aufgenommen werden.

Alle Parteien sind zum Entschluss gekommen, dass eine mögliche Bebauung im Sinne des Entwurfs von SILOFT und dem Vorschlag einer künftigen Widmung als Bauland-Kerngebiet mit einer Einschränkung von 20 Wohneinheiten je Grundstück, die Belassung des Bestandes mit dem vorhandenen Gebäude in der derzeitigen Höhe sowie zwei mögliche weitere Gebäude mit einer Höhe von max. 25 m wünschenswert für die Entwicklung dieses Areals ist.

Die beabsichtigte gemischte Nutzung für Gewerbeflächen und in einem untergeordneten Ausmaß für Wohnen erscheint sinnvoll und zukunftsweisend für unseren Ort.

Die Umwidmung wird im Gemeinderat auf Basis des von SILOFT dem Gemeinderat im Juni 2022 vorgestellten Projekts und der dabei übergebenen Unterlagen diskutiert werden. Zu diesem Entwurf haben die Parteien grundsätzliche Zustimmung signalisiert.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge auf Basis des von SILOFT dem Gemeinderat im Juni 2022 vorgestellten Projekts die grundsätzliche Zustimmung einer künftigen Widmung als Bauland-Kerngebiet mit einer Einschränkung von 20 Wohneinheiten je Grundstück, die Belassung des Bestandes mit dem vorhandenen Gebäude in der derzeitigen Höhe sowie zwei mögliche weitere Gebäude mit einer Höhe von max. 25 m beschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 5 Gemeinde 21 Leitbild

Das Leitbild dokumentiert die Ergebnisse des Leitbildprozesses aus den Jahren 2021 und 2022. Dieser Leitbildprozess erfolgte unter Einbindung der örtlichen Bevölkerung. (Anmerkung: Corona-bedingt musste der Partizipationsprozess niederschwellig adaptiert werden).

Das erarbeitete Leitbild spiegelt somit Positionen und Handlungsfelder einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung wider.

Das Leitbild soll für die kommenden Jahre als grundsätzliche Orientierungshilfe

einer Gemeindeentwicklung dienen und stellt der NÖ lokalen Agenda (gemeinde21) folgend, das Ergebnis einer überparteilichen und bürgernahen Zusammenarbeit dar.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge beschließen, das Gemeinde21-Leitbild als Grundausrichtung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung für die kommenden Jahre zu verwenden und im Sinne der NÖ Aktion Gemeinde21, die Konkretisierung und Umsetzung prioritärer und erwünschter Maßnahmen aus diesem Konzept zu unterstützen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 Verordnung einer Bausperre

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben hat in seiner Sitzung am 14.6.2022 die Bausperre vom 23.7.2020 gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), mit der die Abänderung des Bebauungsplans beabsichtigt ist, um 1 Jahr verlängert.

Da auch eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) beabsichtigt ist, soll vom Gemeinderat eine Bausperre nach § 26 NÖ ROG 2014 beschlossen werden. Vom Raumplaner DI Hackl wurde eine entsprechende Musterverordnung vorbereitet.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstad stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Bausperre beschließen:

VERORDNUNG

BAUSPERRE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben beschließt in seiner Sitzung am 27.9.2022 nachstehende Verordnung, mit der aufgrund der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eine Bausperre nach § 26 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 erlassen wird:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird für das gesamte Gemeindegebiet (KG Kaltenleutgeben) eine Bausperre erlassen:

§ 2 Ziele der Bausperre

Grundsätzliches Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität im Gemeindegebiet vor allem im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild, die Lärmbelastung, die Durchgrünung und die Minimierung von Verkehrsbelastungen durch zukünftige Nutzungen. Die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern steht nicht im Widerspruch zu Ziel und Zweck der Bausperre.

Sicherstellung der erforderlichen kommunalen und sozialen Infrastruktur (insbesondere Schule, Kindergarten und sonstige öffentliche Einrichtungen) und Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dieser Infrastruktur.

Differenzierung des Ortsgebietes nach Verdichtungsmöglichkeiten. Hierbei ist im Besonderen die Beschränkung von zulässigen Wohneinheiten in peripheren Gebieten sowie in Gebieten mit schwieriger Verkehrsabwicklung oder sensiblem Ortsbild zu prüfen und gegebenenfalls zu verordnen. Eine weitere umfassende Verstädterung soll allgemein vermieden werden.

Differenzierung der Grünlandbereiche nach landwirtschaftlichen Vorrangzonen, Erholungsflächen und Freihalteflächen und Festlegen entsprechender Nutzungsziele im Flächenwidmungsplan

§ 2 Zweck der Bausperre

Zweck der Bausperre ist die Sicherung der oben angeführten Ziele unter Berücksichtigung der Grundlagenerhebungen durch eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

§ 3 Rechtskraft

Die Wirksamkeit der Bausperre tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Gem. §26 (3) des NÖ ROG tritt die Bausperre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal für ein Jahr verlängert werden.

Baubehördliche Verfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 Auftragsvergabe Spielplatz Emmelpark

Die Wagner & Weitlaner WasserWerkstatt OG wurde mit der Planung und Ausschreibung eines Spielplatzes im Emmelpark beauftragt.

Es wurden für die Bauleistung „Erdbau und Spielgeräte“ 4 Angebote abgegeben, wobei eines nicht vollständig war und daher ausgeschlossen wurde. Nach Ange-

botsprüfung wurde eine Vergabeempfehlung abgegeben. Die Auftragsvergabe soll an die Fa. AGROPAC erfolgen.

Für die Bauleistung „Landschaftsbau“ wurden 3 Angebote abgegeben. Die Auftragsvergabe soll aufgrund der Vergabeempfehlung an die Fa. Karl Grübl aus Wiener Neudorf erfolgen.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge für den Spielplatz Emmelpark auf Basis der Ausschreibung durch die Wagner & Weitlaner Wasser-Werkstatt OG folgende Aufträge erteilen:

Bauleistung „Erdbau und Spielgeräte“

AGROPAC	Angebotssumme netto lt. Ausschreibung	€ 112 661,70
	Tatsächliche Auftragssumme netto	€ 91 936,50

Bauleistung „Landschaftsbau“

Karl Grübl	Angebots- u. Auftragssumme netto	€ 14 094,70
-------------------	----------------------------------	-------------

Für Fallschutz Rundkies:

Mineral Abbau GmbH		€ 2 500,00
---------------------------	--	------------

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 8 Umbenennung von Bauhof auf Wirtschaftshof

Die meisten Bauhöfe im Bezirk wurden bereits in Wirtschaftshöfe umbenannt. Einerseits spiegelt die Umbenennung den realen Aufgabenbereich wider, andererseits wird die Namensänderung von den Mitarbeitern des Bauhofes gewünscht.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Umbenennung der Organisationseinheit Bauhof in Wirtschaftshof beschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Nicht öffentlicher Teil

Für die Tagesordnungspunkte 9 und 10 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

Öffentlicher Teil

Pkt. 11 Allfälliges

Keine Protokollierung.

Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Gemeinderat